

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 9 (1933-1934)

Heft: 20

Rubrik: Verbandsarbeiten = Activités de l'association

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ansprache von Zentralpräs. Maridor

an die Delegiertenversammlung in Rapperswil (Uebersetzung)

Herren Offiziere, Unteroffiziere, Kameraden!

Ich spreche Ihnen meinen Dank aus für das Vertrauen, das Sie mir durch die Berufung an die höchste Stelle unseres Verbandes ausgesprochen haben, die ein Ehrenamt, ganz besonders aber ein Amt der Arbeit und der Hingabe bedeutet.

Ich übertrage die Ehre auf meine Sektion und diejenigen, die mich während mehreren Monaten gedrängt haben, die Kandidatur eines Zentralpräsidenten anzunehmen. Ich danke auch ihnen besonders.

Amt der Arbeit und der Hingabe. Ich habe die Möglichkeit der Annahme dieses schweren Amtes nicht ins Auge gefaßt ohne zu überlegen und ohne die ganze Tragweite meines Entschlusses zu erwägen. Diese letztere ist mir erleichtert worden durch den Beschluß der Neuenburger Kameraden, denen ich meine Anerkennung ausspreche.

Ich bin nicht ehrgeizig und habe mich in meinem Denken nur von meinem Gewissen und durch das Pflichtgefühl leiten lassen. Ich hatte die Auffassung, daß ich nicht berechtigt sei, mich dem an mich ergangenen Ruf zu entziehen, wenn meine Kräfte unserm lieben SUOV und als logische Folge der Armee und dem Land noch nützlich sein könnten. Ein Soldat hat nicht das Recht, die Erfüllung wichtiger Pflichten abzulehnen. Aus dieser Einstellung heraus betrachte ich meine Wahl.

Ich gebe Ihnen die Versicherung ab, daß ich meine ganze Kraft, meinen Willen und meine Energie der gewissenhaften Erfüllung der Aufgaben weihen werde, die Sie mir anvertraut haben. Ich weiß, daß ich auf die Unterstützung und die Hingabe des Zentralvorstandes und besonders unseres Zentralsekretärs zählen kann. In freundschaftlicher Zusammenarbeit will ich, meine lieben Kameraden, das Schicksal unseres Verbandes leiten.

Mein Ruf ergeht auch an alle Sektionen. Fest geeint und uns verstehend unterstützen die einen die andern, mit dem Endzweck der Hingabe an das Vaterland, und damit werden wir fortfahren, nützliche Arbeit zu leisten.

Und nun möchte ich Ihnen kurz bekanntgeben, wie ich die mir gestellte Aufgabe zu erfüllen beabsichtige.

Die erste Aufgabe des SUOV ist, die *militärische Ausbildung des Unteroffiziers zu vervollständigen*. Zu diesem Zweck haben wir soeben den Wettkampf im Felddienst eingeführt. Das ist diejenige Disziplin, die am meisten der Entwicklung unseres Könnens dienen kann. Wir stehen erst am Anfang ihrer Einführung und es werden noch mehrere Jahre nötig sein, bis jedermann ihren ganzen Wert erfaßt und daraus vollen Nutzen zieht. Wir werden diesem Wettkampf ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Während der Einführungszeit soll kein anderes Wettkampfreglement neu geschaffen werden, denn es wäre ein Fehler, unser Arbeitsprogramm zu überladen.

Unsere Wettkämpfe im *Handgranatenwerfen* sollen beibehalten werden. Sie sind ein ausgezeichnetes Mittel zur körperlichen Ertüchtigung und erhalten das Können der Unteroffiziere in der Handhabung einer unentbehrlichen Waffe, mit der wir während des Militärdienstes zu wenig vertraut gemacht werden können.

Pistolen- und Revolverschießen. Die Unteroffiziere, die Träger dieser Waffen sind, sollen mit denselben auch umzugehen wissen. Instruktionen und praktische Uebungen im Dienst gibt es kaum. Uns kommt es zu, im Rahmen des möglichen diese Lücke auszufüllen.

Gewehrschießen. Ueber den Nutzen dieses Wettkampfes kann vielleicht diskutiert werden, denn in erster Linie ist es Aufgabe der Schützenvereine, diese Pflicht zu erfüllen. Aber hier tritt ein anderer Faktor ins Spiel.

Für viele unserer Mitglieder, ganz besonders die alten, ist dies die einzige Gelegenheit, an einer unserer Uebungen teilzunehmen. Ich begreife, daß es nicht jedermanns Sache ist, an der Spitze einer Patrouille über Berg und Tal zu stürmen, wenn das Alter den Leibgurt verlängert hat. Aber das Auge bleibt gut und das Schießen behält für viele den Reiz eines bevorzugten Sportes. Diese Seite der Angelegenheit darf nicht vernachlässigt werden.

SUT. Wir werden die Reglemente und Vorschriften für die nächsten schweiz. Unteroffizierstage vorzubereiten haben. Die Erfahrung von Genf zeigt, daß es notwendig sein wird, mehrere Bestimmungen, die für diese Organisation leitend sind, zu ändern und zu vereinfachen. Das wird die Aufgabe des neuen technischen Komitees sein, das sich vom Gedanken leiten lassen wird, daß jedes Reglement einfach, klar und praktisch sein soll.

Andere Uebungen. Ich habe unsere Wettkampfreglemente immer als eine Basis betrachtet, die ein Minimum von Betätigung durch unsere Sektionen ausdrücken sollen. Aber ich werde keine Sektion tadeln, die diese oder jene durch unsere Reglemente vorgesehenen Uebungen nicht hat ausführen können, weil die lokalen Verhältnisse zu wenig Aussicht auf Erfolg bieten; aber dann mag sie diese Uebungen durch andere ersetzen. Breiter Spielraum soll den Sektionen gelassen werden und Sie wissen, ohne daß ich es wiederhole, wie mannigfaltig die Uebungen sind, die organisiert werden können, sei es im geschlossenen Raum oder im Gelände. Bemüht Euch, diese Uebungen interessant zu gestalten, vermeidet die Härte starrer Vorschriften, sucht zu erreichen, daß es für Eure Mitglieder ein Vergnügen bedeutet, Euren Kundgebungen beizuwohnen, aber zeigt Initiative und Ausdauer! Das ist das Geheimnis des Erfolges.

An einer Tatsache habe ich mich schon oft gestoßen. Unsere Reglemente sind vorzugsweise auf die Absichten der Ausbildung des Infanterie-Unteroffiziers eingestellt. Die Felddienstübungen versuchen immerhin, auch den Unteroffizieren der *Spezialwaffen* gerecht zu werden. Es trifft ja zu, daß sich aus der Infanterie die große Mehrheit unserer Mitgliedschaft rekrutiert, aber ich glaube dennoch, daß wir im Rahmen des möglichen danach trachten müssen, uns mehr zu interessieren an der technischen Ausbildung der Unteroffiziere der Spezialwaffen. Der verstorbene Oberst Heitz, Chef des Kampfgerichtes der Artilleriewettkämpfe an den letzten SUT, hat dies in seinem Rapport zum Ausdruck gebracht. Ich werde mich bemühen, in dieser Richtung eine praktische Lösung zu finden. Es wäre dies auch ein Mittel, alle Unteroffiziere zu unserm Verband heranzuziehen.

Der « *Schweizer Soldat* », unser offizielles Organ, verdient ebenfalls unser vollstes Interesse. Aber ich sehe seine Entwicklung nicht in der Schaffung neuer Verpflichtungen für den SUOV und seine Sektionen, sondern im guten Willen und in der Gewährung von Vorteilen für diejenigen Sektionen, die sich gewissenhaft mit dieser Frage befassen.

Es ist für mich schwierig über den *bewaffneten Vorunterricht* zu sprechen, denn wir wissen gegenwärtig noch nicht, wie diese überaus wichtige patriotische Einrichtung sich gestalten wird. Nach Maßgabe der Entwicklung seiner Ausgestaltung wird der Zentralvorstand Sie über gefaßte Beschlüsse auf dem laufenden halten und unsere Interessen verfechten. Unsere bisherige Tätigkeit berechtigt uns zu diesem Anspruch.

Dieser letzte Punkt führt mich ganz natürlicherweise darauf, von unsern *Beziehungen zum Eidg. Militärdepartement* zu sprechen. Ich bin sicher, daß unsere freiwillige Arbeit durch Herrn Bundesrat Minger in ihrem wahren Werte erkannt wird und daß wir bei ihm immer volles Verständnis für unsere Bedürfnisse und volle Unterstützung finden werden. Er hat uns dies übrigens auch wiederholt bewiesen. Ich danke ihm für dieses Wohlwollen und drücke ihm meine uneingeschränkte Anerkennung und Hingabe aus. Will das heißen, daß wir immer den gleichen Gefühlen begegnet sind bei allen Dienstzweigen seines Departements? Ich kann hier nicht so bestimmt bejahend antworten. Es genügt, Sie an einige Tatsachen zu erinnern, die für mich unverstänlich geblieben sind.

Seit mehreren Jahren verhindern die Bestimmungen unsere Sektionen, richtige Skiwettkämpfe zu organisieren. Wir stehen noch immer unter einer provisorischen Ordnung und wir sind nicht in erster Linie angehört worden. Warum? Ich weiß es nicht.

Sie erinnern sich an die unter den gleichen Umständen gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erfüllung der Schießpflicht im Schoße unseres Verbandes. Es hat der ganzen Energie des Zentralvorstandes bedurft, um sie widerrufen zu können.

Ich bin überzeugt, daß auch die gegenwärtige Aufhebung des bewaffneten Vorunterrichtes einen großen Fehler bedeutet. Ich bin einverstanden damit, daß seine Reorganisation in einem für die Armee nützlicheren Sinne sich aufdränge. Man muß im täglichen Kontakt mit dem Volke sein, um sich Rechenschaft geben zu können, welche Werbemittel auf daselbe wirken können zugunsten der Notwendigkeit der nationalen Verteidigung.

Es ist mein sehnlichster Wunsch, daß diese paar Wol-

ken am Horizont verschwinden und daß in Zukunft unsere Beziehungen zu allen Dienstzweigen des E.M.D. vom besten Geiste des Verständnisses und der Zusammenarbeit getragen sein mögen. Ich werde in dieser Hinsicht mein möglichstes tun. Wir arbeiten für die Armee und nicht zum Vergnügen.

Der zweite Zweck des Schweiz. Unteroffiziersverbandes ist, den patriotischen Geist zu pflegen und zu mehren. Dieser allgemeine Ausdruck bedeutet für uns verschiedene sich aufdrängende militärische Pflichten.

Die Zeiten sind vorbei, wo unsere Armee von allen Bürgern als unentbehrliche Einrichtung des Staates und der Militärdienst als heilige Pflicht betrachtet wurden. Wir Unteroffiziere bleiben unerschütterlich überzeugt von ihrer Notwendigkeit. Sie soll stark bleiben, diszipliniert, fähig, ihre hohe Aufgabe zu erfüllen, die darin besteht, unser Vaterland unverehrt zu erhalten. Aus diesem Grunde werden wir mit ganzer Energie und mit festem Willen diejenigen bekämpfen, die aus verschiedenen Gründen und mit ebenso zahlreichen, wie sinnreichen Mitteln sie auseinanderzutreiben suchen. Sie kennen alle dieses Uebel, das die schönste unserer nationalen Einrichtungen untergraben will. Erklären wir ihnen erbarmungslos den Krieg! Auf diesem Gebiete ist Verständigung unmöglich.

Wir müssen auch danach trachten, daß die Armee die uneingeschränkte Hochachtung und die Zuneigung genießt, die ihr früher jeder Bürger entgegenbrachte. Unser Verband kann nach meiner Ansicht in dieser Richtung besser arbeiten, als irgendeine andere Vereinigung, weil ein großer Teil unserer Mitglieder gerade aus der Mitte der Volksteile stammt, wo die antimilitaristische Propaganda mit der größten Heftigkeit ausgeübt wird. Es braucht manchmal viel Mut, um für seine Überzeugung einzutreten. Aber gerade an diesen Taten erkennen wir den wahren Patrioten, den Unteroffizier. Verstecken wir unsere Fahne nicht in der Tasche. Es ist auch nötig, daß diese Haltung unterstützt werde durch unsere militärischen Führer und daß sie sich in gleicher Weise bemühen, dieses Einvernehmen zwischen Volk und Armee zu fördern, das für unsere Milizorganisation unerlässlich ist.

Welche Haltung soll der SUOV einnehmen angesichts der nationalen und politischen Probleme, die sich gegenwärtig unserm Volke stellen? Die Frage ist heikel, aber der Zentralvorstand würde es an Mut und an der Erfüllung der elementarsten Pflicht fehlen lassen, wenn er das nötige Interesse nicht aufbrächte.

Ein Punkt scheint mir zunächst feststehend zu sein. Wenn eine die Armee in irgendwelcher Form betreffende Frage Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist und dem Volke oder seinen Behörden unterbreitet wird, ist der Zentralvorstand verpflichtet, sie zu studieren und sich klar darüber auszusprechen, ohne Vorurteile gegen die Partei oder die politische Gruppe zu fassen, die Urheber derselben ist.

Auch aus der Mitte unseres Verbandes können Initiativen ergehen zugunsten der Einrichtungen, die wir verteidigen.

Ich stelle mit aufrichtigem Vergnügen fest, daß wir in unserm Lande seit einer gewissen Zeit ein Erwachen des nationalen Geistes spüren. Er äußert sich in verschiedenen Formen und hat zahlreichen Vereinigungen gerufen zur Verbreitung der verschiedenen Ansichten. Ich möchte wünschen, daß diese zerstreuten Kräfte, die ihren glücklichen Einfluß schon geltend gemacht haben, sich zusammenfinden und daß von ihnen Taten ausgehen, die unserm Land zum Heil reichen. Ich bin überzeugt, daß eine Wiedergeburt unseres nationalen Lebens notwendig ist. Neue Uebel verlangen neue Heilmittel. Aber dieser von uns gewünschte Staat soll mit föderalistischem schweizerischem Geiste vereinbar bleiben, der unser Vaterland erschaffen und es bis heute erhalten hat.

Die Leitung eines Verbandes von der Wichtigkeit des unsrigen soll aufmerksam die Entwicklung der Bewegungen unseres vaterländischen Strebens verfolgen. Er soll auch jederzeit bereit sein, Beschlüsse zu fassen, die er für Armee und Volk nützlich erachtet. Wir weisen den Vorwurf zurück, uns auf die eine oder andere Art für die Parteipolitik zu interessieren, aber ausgesprochen vaterländische Fragen können uns nicht gleichgültig lassen.

Wenn wir uns der Armee widmen, so tun wir es, weil wir sie als unentbehrliches Instrument des Staates erkennen. Ueber unsere Armee aber stellen wir unser schweizerisches Vaterland. Für dieses, das wir von ganzem Herzen lieben, opfern wir unser Bestes und wir wollen sein bescheidener und treuer Diener sein. Wir haben den unerschütterlichen Glauben an sein unter göttlichem Schutz stehendes Schicksal.

Von diesem Gefühl belebt und unterstützt von Euch allen, will ich das prächtige Werk meiner Vorgänger fortsetzen.

Mitteilungen des Z.-V. Communications du C. C.

Felddienstübungen

1. Wettkampffahre (Art. 2 RFD):

Um Sektionen, die nicht in der Lage sind, vor dem 1. Oktober 1934 Uebungen durchzuführen, Gelegenheit zu geben, die Tätigkeit auf dem Gebiet der Felddienstübungen aufnehmen zu können, hat der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 25. Mai 1934 beschlossen, das erste und zweite Wettkampffahre zusammenzulegen, in der Weise, daß in der Zeit vom 1. Oktober 1933 bis 31. Juli 1935 mindestens zwei, eventuell drei zur Bewertung gelangende Felddienstübungen durchzuführen sind. (Drei Uebungen, wenn die sog. fünfte Uebung in diesen Zeitraum verlegt wird.)

2. Gesuche zum Tragen der Uniform (Art. 8 RFD):

Die durch das Zentralsekretariat an die Eidg. Kriegsmaterialverwaltung einzureichenden Gesuche müssen enthalten:

- Genaue Angaben über das gesamte Tagesprogramm, sowie die durchzuführenden Uebungen (Details über die Art und Durchführung der Uebungen, sowie die Gegend und die Ortsbezeichnungen, wo die Uebungen durchgeführt werden).
- Den verantwortlichen Uebungsleiter.
- Bei Bahnbenützung: die genauen Angaben über die zu befahrenden Strecken.

Gesuche, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, werden von der Kriegsmaterialverwaltung zurückgewiesen. Die Einreichung hat mindestens 14 Tage vor Durchführung einer Uebung zu erfolgen.

3. Materialbestellungen:

Die Gesuche sind separat ebenfalls durch das Zentralsekretariat an die Eidg. Kriegsmaterialverwaltung rechtzeitig, d. h. mindestens 14 Tage vor der Uebung, einzureichen.

Solothurn, den 15. Juni 1934.

Der Delegierte für Felddienstübungen:
Studer, Wachtm.

Exercices en campagne

1. Années de concours (art. 2 REC)

Afin de permettre aux sections qui n'ont pas la possibilité d'organiser des exercices avant le 1^{er} octobre 1934 et de leur donner l'occasion d'introduire les exercices en campagne dans leur programme d'activité, le Comité central a décidé dans sa séance du 25 mai 1934 de réunir la première et la deuxième année de concours de telle manière, que dans la période du 1^{er} octobre 1933 au 31 juillet 1935 les sections organisent au moins deux év. trois exercices en campagne qui puissent servir pour la qualification (trois exercices si le cinquième exercice, ainsi dénommé, est déplacé dans cette période).

2. Demandes d'autorisation du port de l'uniforme (art. 8 REC).

Les demandes adressées à l'Intendance fédérale du matériel des guerres, par l'intermédiaire du Secrétariat central, doivent contenir:

- Indications exactes sur le programme journalier complet de la manifestation, ainsi que sur les exercices qui seront organisés (détails sur le caractère et l'organisation des exercices, ainsi que sur la région et la désignation de l'endroit où auront lieu les exercices).